

## **Niederschrift**

über die 4. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 16.10.2014, von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

---

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28. Aug. 2014
4. Annahme der Schenkung Hundeplastik "Hundisburger Hund" von Herrn Hans-Jochen Nathusius  
Vorlage: 019-H(VI.)/2014
5. Budgetverschiebung für die Sanierung der Friedhofskapelle in Haldensleben  
Vorlage: 020-H(VI.)/2014
6. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Haldensleben, als Satzung  
Vorlage: 038-(VI.)/2014
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

10. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28. Aug. 2014
11. Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahmen Hagenstraße 30  
Vorlage: 015-H(VI.)/2014
12. Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Lange Straße 68  
Vorlage: 016-H(VI.)/2014
13. Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Hagenstraße 26  
Vorlage: 017-H(VI.)/2014
14. Pauschalförderung der Instandsetzungsmaßnahme Gröperstraße 6  
Vorlage: 018-H(VI.)/2014
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Bürgermeister Eichler** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; zurzeit sind 7 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend. Stadträtin Schünemann wird von Stadtrat Seelmann vertreten.

### **zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnungspunkte gemäß Einladung.

### **zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28. Aug. 2014**

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 28. August 2014 liegen dem Ausschussvorsitzenden keine schriftlichen Einwände vor. Somit ist der öffentliche Teil angenommen.

### **zu TOP 4 Annahme der Schenkung Hundeplastik "Hundisburger Hund" von Herrn Hans-Jochen von Nathusius Vorlage: 019-H(VI.)/2014**

**Bürgermeister Eichler** erläutert nochmals den Sachverhalt.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss beschließt die Annahme der Schenkung der Hundeplastik „Hundisburger Hund“ mit einem geschätzten Wert von ca. 12 T Euro von Herrn Hans-Jochen von Nathusius.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

### **zu TOP 5 Budgetverschiebung für die Sanierung der Friedhofskapelle in Haldensleben Vorlage: 020-H(VI.)/2014**

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

*Der Hauptausschuss stimmt der Budgetverschiebung in Höhe von 40 T Euro für die Sanierung der Friedhofskapelle in Haldensleben zu.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)**

### **zu TOP 6 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet V", Haldensleben, als Satzung Vorlage: 038-(VI.)/2014**

Der Sachverhalt wird in groben Zügen von **Bürgermeister Eichler** vorgestellt.

Der Bauausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage Nr. 038-(VI.)/2015 mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:*

*Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.*

*Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.*

*Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) und des § 8 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben, in seiner Fassung vom 30.09.2014 als Satzung.*

*Die Begründung wird gebilligt.*

*Der Beschluss der 1. vereinfachten Änderung des einfachen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet V“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.*

*Das maßstäbliche Planexemplar wird einschließlich Begründung im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.*

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**zu TOP 7      Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

**zu TOP 8      Anfragen und Anregungen**

Von Seiten der Ausschussmitglieder werden keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

**zu TOP 9      Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfällt; es sind keine Bürger/innen anwesend.